

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2014-038

öffentlich

Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	14.01.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10/32 Bearbeiter: Reinhard, Peter	

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.02.2014	Hauptausschuss				
26.02.2014	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde.

Sachverhalt

Eine neue Beschlussfassung ist dringend erforderlich. Die bestehende Satzung ist bereits über 10 Jahre alt. Es wurden die Vergütungssätze geprüft und entschieden, dass eine Anpassung entsprechend der allgemeinen Preissteigerungsraten innerhalb der letzten 12 Jahre erforderlich ist. Ziel ist es, den Charakter der Aufwandsentschädigung als solche zu erhalten und bei der Ausführung der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallende Aufwendungen auszugleichen und die Arbeit entsprechend zu würdigen.

Zusätzlich werden die Funktionen des Sicherheitsbeauftragten, die des Funkbeauftragten und des Kassenwartes mit in die Satzung aufgenommen. Die Vergütungssätze dieser Funktionen sollten sich an denen der ehrenamtlichen Gerätewarte orientieren.

Mit der Einführung des Digitalfunks musste ein Verantwortlicher benannt und speziell geschult werden. Er trägt eine hohe Verantwortung für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde. Dieser Kamerad verbringt einen hohen Zeitaufwand als Freiwilliger, um den Digitalfunk zu programmieren und die Einführung in den einzelnen Löschzügen zu organisieren. Er nimmt an den Schulungen des Landkreises für die Stadt Finsterwalde teil.

Der Sicherheitsbeauftragte trägt eine hohe Verantwortung für die Kameraden. Er prüft die Sicherheit in den Feuerwehrgerätehäusern, bei Einsätzen, Schulungsmaßnahmen und Veranstaltungen und führt eigenständig Schulungen der Kameraden durch.

Auch die Arbeit des Kassenwartes der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde soll in dieser Satzung mit einer Aufwandsentschädigung gewürdigt werden.

Das Feuerwehrgerätehaus Mitte verfügt über einen hauptamtlichen Gerätewart. Aus diesem Grund wird die

Entschädigung für den ehrenamtlich tätigen Gerätewart nur für die Löschzüge Süd, Pechhütte und Sorno gezahlt.

Finanzielle Auswirkungen

jährliche Folgekosten

planmäßig	Produkt: 12610.542100	Betrag: € 12.900,00
-----------	-----------------------	---------------------

Anlage

Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde